

Fremdfirmenrichtlinie Verbandskläranlage

Information für Fremdfirmen zu Arbeiten auf der Verbandskläranlage Thanners des Abwasserverbands Obere Iller

Ihre Sicherheit liegt uns am Herzen – aus diesem Grund haben wir die wichtigsten Regelungen und Verhaltensweisen auf unserer Kläranlage hier für Sie zusammengefasst. Denn ARBEITSSICHERHEIT wird bei uns groß geschrieben!

Diese Informationen gelten für alle Mitarbeiter von Fremdfirmen, die im Bereich der Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Obere Iller tätig werden.

Alle Folgen der Nichtbeachtung der Weisungen oder Regelungen müssen von der Fremdfirma getragen werden!

Diese Unterlagen können sie ebenfalls auf unserer Homepage unter <https://www.aoi.de/fremdfirmen/> abrufen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Allgemeine Regelungen - Organisatorisches
Teil 2	Arbeitssicherheit
Teil 3	Anhang 1: Grundformular Einsatz von Fremdfirmen
	Anhang 2: Freigabeschein Arbeiten an elektrischen Anlagen
	Anhang 3: Erlaubnisschein für Arbeiten mit besonderen Gefahren
	Anhang 4: Erlaubnisschein für Arbeiten mit Zündquellen in Ex-Bereichen
	Anhang 5: Betriebsanweisung gem. §12 BioStoffV
	Anhang 6: Brandschutzordnung Teil A + B
	Empfangsbestätigung

Teil 1 Allgemeine Regelungen – Organisatorisches

1. An-/Abmeldung und Fremdfirmeneinweisung

Der verantwortliche Mitarbeiter der Fremdfirma (im Folgenden AN) muss sich vor Arbeitsaufnahme im Betriebsgebäude anmelden. Anschließend wird mit dem zuständigen Mitarbeiter des AOI (im Folgenden AG) eine Fremdfirmeneinweisung durchgeführt, bei welcher das Arbeitsvorhaben **besprochen** und **koordiniert wird**. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf die Beurteilung von Gefährdungen gelegt, ggfs. werden Arbeitsfreigaben erteilt (siehe Anhang 1-4). Diese Einweisung wird schriftlich protokolliert. Der AN ist verpflichtet, die ausgehändigten Hinweise zum Arbeitsschutz seinen Mitarbeitern in geeigneter Weise zu vermitteln.

Vor Verlassen des Betriebsgeländes müssen sich die Fremdfirmenmitarbeiter abmelden.

2. Sprache

Der verantwortliche Mitarbeiter der Fremdfirma muss der deutschen Sprache fließend mächtig sein. Er ist dafür verantwortlich, dass die Kommunikation zwischen seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern des AOIs reibungslos und ohne Informationsverlust verläuft.

3. Anweisungen und Nutzung von Einrichtungen

Alle Weisungen der Vorgesetzten des AOI müssen strikt eingehalten werden. Die Nutzung von Einrichtungen und Maschinen des AOI muss von einem Vorgesetzten des AOI genehmigt werden.

4. Arbeitszeiten

Arbeiten von Fremdfirmen auf dem Gelände der Verbandskläranlage sind nur bei Anwesenheit mind. eines AOI-Mitarbeiters möglich.

Die Einsatzzeiten für Fremdfirmen sind während der Dienstzeiten der Kläranlage. Diese sind

Mo-Do	07:00 – 16:15 Uhr
Fr	07:00 – 12:00 Uhr.

Nach vorheriger Anmeldung sind erweiterte Arbeitszeiten möglich

Mo-Do	07:00 – 18:00 Uhr
Fr	07:00 – 13:30 Uhr.

5. Verkehrsregeln

Auf dem Gelände der Verbandskläranlage Obere Iller gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Die Verkehrs- und Hinweisschilder auf dem Gelände sind zu befolgen.

6. Alkoholverbot / Rauchverbot

Aus Gründen der persönlichen und allgemeinen Sicherheit ist das Mitbringen und der Genuss von alkoholhaltigen Getränken und anderen berauschenden Mitteln auf unserer Anlage streng untersagt. Wir behalten uns vor, unter Alkohol, Medikamenten oder Drogen stehende Personen von unserer Anlage zu verweisen und den Auftragnehmer für die daraus entstehenden Kosten haftbar zu machen.

Rauchverbot herrscht in allen Gebäuden sowie den Explosionsschutz-Bereichen (Ex-Zonen).

7. Arbeiten auf der Verbandskläranlage

- Gebots-, Warn-, Rettungs- und Verbotsschilder in den einzelnen Bereichen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden.
- Flucht- und Rettungswege dürfen nicht blockiert oder zugestellt werden.
- Für Arbeiten in der Höhe, über Wasserflächen, in umschlossenen Räumen und in Ex-Bereichen gelten besondere Sicherheitsanforderungen. Die Schutzmaßnahmen müssen den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Zudem ist vor Arbeitsaufnahme ein entsprechender **Erlaubnisschein** (siehe Anhang 2-4) nötig.
- Beim abendlichen Verlassen der Baustelle muss diese gesichert und abgesperrt sein.
- Die Arbeitsbereiche sind besenrein und ohne Zurücklassen von Abfällen, Aushub, Gefahrstoffen o. Ä. zu verlassen.

8. Brandverhütung

Der Verantwortliche des AN muss sich vor Arbeitsbeginn über den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sowie dem Standort des Sammelplatzes informieren.

Brandschutztüren dürfen nicht verstellt oder offengehalten werden!

Die Brandschutzordnung Teil A und B sind zu befolgen.

9. Explosionsschutz

Auf der Kläranlage befinden sich Ex-Zonen, die dem Ex-Schutzplan (ausgehängt in der Leitwarte, Betriebsgebäude EG) zu entnehmen sind. In diesen Zonen ist das Tragen von nicht explosionsgeschützten Mobiltelefonen und Funkgeräten verboten! Es gilt ein absolutes Rauchverbot, Feuer und offenes Licht sind verboten.

Für Arbeiten mit Zündquellen in Ex-Bereichen wie z.B. funkenerzeugende Arbeiten, Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen etc. ist ein **Erlaubnisschein** erforderlich (Anhang 4: Erlaubnisschein für Arbeiten mit Zündquellen in Ex-Bereichen). Die darin festgelegten Schutzmaßnahmen sind bindend einzuhalten!

10. Alarmanlage / Brandmeldeanlage

Die Gebäude der Kläranlage sind durch eine Alarmanlage gesichert, welche außerhalb der Dienstzeiten scharf geschaltet ist.

In den einzelnen Gebäuden der Kläranlage ist eine Brandmeldeanlage installiert. Alle rauch-,

staub- und dampferzeugenden Arbeiten sind anzumelden, um kostenpflichtige Fehlalarme zu vermeiden. Wir behalten uns vor, die Kosten durch Fehlalarme ausgelöster Feuerwehreinsätze dem AN in Rechnung zu stellen.

11. Hygienevorschriften in Abwasseranlagen

Durch die allgegenwärtige biologische Gefährdung durch Mikroorganismen hat die Beachtung der persönlichen Hygiene einen hohen Stellenwert. Es stehen hierfür auf der Kläranlage ausreichend Handwaschgelegenheiten sowie Sanitärbereiche zur Verfügung. Es ist die Betriebsanweisung gem. § 12 BioStoffV zu beachten.

12. Umweltschutz

Die Fremdfirma ist selbst für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesimmissionsschutzgesetzes verantwortlich, sofern ihre Arbeiten davon betroffen sind.

13. Fotografieren / Dokumente

Für das Aufnehmen von Fotografien ist eine Zustimmung des AOI erforderlich. Das Mitnehmen von Unterlagen, Dateien, Zeichnungen etc. des AOI ist ohne Zustimmung des AOI verboten.

14. Zuständigkeiten bei SiGeKo

Zur Abstimmung der Arbeiten des AN mit den Arbeiten des AG oder weiterer Firmen kann es erforderlich werden, dass ein Koordinator bestellt wird. Er hat die geplanten Arbeiten zu koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der Koordinator hat Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern des AN, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Die Führungskräfte des AN sind für die Sicherheit ihrer Mitarbeiter verantwortlich.

15. Sonstige Hinweise

Unabhängig von vertraglichen Gewährleistungsansprüchen und Schadenersatzansprüchen behält sich der Abwasserverband Obere Iller vor, bei Zuwiderhandlungen gegen diese Richtlinie, insbesondere bei Gefährdung von Mitarbeitern, Anlagen oder der Umwelt, die Baustelle sofort zu schließen sowie ggfs. Verweise oder Hausverbote auszusprechen.

Teil 2 Arbeitssicherheit

1. Rechtliches

Die Durchführung der beauftragten Arbeiten hat unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen durch den AN zu erfolgen. Insbesondere die folgenden Vorschriften sind zu beachten:

- GUV-V A1 »Grundsätze der Prävention«
- GUV-V C5 »Abwassertechnische Anlagen«
- DGUV-Regel 103-004 »Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen«
- GUV-R 145 »Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen in abwassertechnischen Anlagen«
- GUV-I 8594 »Explosionsschutzmaßnahmen bei der Arbeit im Bereich von abwassertechnischen Anlagen«

2. Schutz- und Rettungsausrüstung

Der AN hat seinen Mitarbeitern die nötige Schutzausrüstung zu stellen. Dazu gehören u.a. Arbeitsschutzkleidung, Sicherheitsschuhe (ggfs. auch Gummistiefel, Wathose), Schutzhelm, Auffanggurt, Absturzsicherung, Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Atemmaske, Gasmessgerät für folgende Gase: Schwefelwasserstoff, Sauerstoff, Methan, Kohlendioxid... Die Mitarbeiter des AN sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (PSA) einschließlich Warnkleidung sach- und fachgerecht zu benutzen.

3. Einsatz von Maschinen und Geräten

Alle eingesetzten Maschinen und Geräte müssen den jeweils geltenden Vorschriften entsprechen und überprüft sein. Die Prüffristen dürfen nicht überschritten sein.

Arbeiten mit ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmitteln in Räumen / Bereichen mit leitfähiger Umgebung (z.B. am Wasser) dürfen gemäß BGI 594 „Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung“ nur mit folgenden Schutzmaßnahmen betrieben werden:

- Schutz durch Kleinspannung
- Schutztrennung (Trenntrafo)
- Schutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung mit Fehlerstromschutz-einrichtung $I_{\Delta N} \leq 30 \text{ mA}$

4. Gefahrstoffe

Gefahrstoffe dürfen an der Arbeitsstelle nur in den Mengen vorgehalten werden, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich sind.

5. Arbeiten an elektrischen Anlagen

Eingriffe in vorhandene elektrische Schalt- oder Verteilereinrichtungen dürfen nur nach Genehmigung des zuständigen Meisters erfolgen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Arbeitsfreigabe (Anhang 2: Freigabeschein Arbeiten an elektrischen Anlagen). Jeder Neuanschluss sowie alle Umbau- und Änderungsmaßnahmen müssen grundsätzlich mit diesem genehmigt werden.

6. Gefahr durch bewegte Maschinenteile

Eine Gefährdung durch bewegliche Teile oder Einbauten, die nicht der Arbeitsausübung dienen, muss ausgeschlossen werden, d. h.:

- sie müssen zum Stillstand gekommen,
- gegen Wiederanlauf und
- gegen unbefugtes, irrtümliches oder unerwartetes Ingangsetzen gesichert sein.

Dies muss vor der Arbeitsfreigabe erfolgen.

7. Schweißarbeiten

Für Schweißarbeiten muss vor Arbeitsbeginn ein Erlaubnisschein (Anhang 4: Erlaubnisschein Arbeiten mit Zündquellen in Ex-Bereichen) beim zuständigen Mitarbeiter des AOIs eingeholt werden. Die darin festgelegten Schutzmaßnahmen sind bindend einzuhalten!

8. Einstieg in Schächte

Umschlossene Räume von abwassertechnischen Anlagen dürfen erst betreten werden, wenn eine Gefährdung der Mitarbeiter ausgeschlossen ist. Vor dem Einstieg in Schächte ist ein Erlaubnisschein nötig (Anhang 3: Erlaubnisschein für Arbeiten mit besonderen Gefahren).

Es sind die Vorgaben der DGUV-Regel 103-004 „Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ zu beachten und umzusetzen.

Treten während der Arbeiten Probleme jeglicher Art auf, so sind die Arbeiten sofort zu beenden und mit den Mitarbeitern des AOIs über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

9. Verhalten bei Unfällen und Bränden

Unfall/Brand sofort melden über Telefon: **Notruf 112**

Bei Anruf vom Festnetz der Kläranlage 0 vorwählen!

WER meldet?

WAS ist passiert?

WO ist es passiert?

WIE viele Verletzte?

WELCHE Art der Verletzung?

Melden sie Unfälle/Brände unverzüglich einem Mitarbeiter der Verbandskläranlage, damit die weiteren Schritte veranlasst werden können!

Eigene Rettungsmaßnahmen oder Löschversuche sind einzuleiten, wenn dabei die eigene Person nicht gefährdet ist. Beachten sie immer den Eigenschutz!

Erstellt: September 2018

Freigegeben:


Juliane Thamm
Techn. Betriebsleiterin Verbandskläranlage


Siegfried Zengerle
Geschäftsleiter

Teil 3: Anhang Unterweisungsformular und Erlaubnisscheine

Anhang 1: Grundformular Einsatz von Fremdfirmen/ Fremdfirmenunterweisung

Einsatz von Fremdfirmen	
Datum:	_____
Fremdfirma:	_____
Davon verantwortlich:	_____
Tätigkeiten/Arbeitsbereich:	_____

Unterwiesen wurden:

- ☐ Inhalte Fremdfirmen-Richtlinie
- ☐ Gefahren vor Ort/am Arbeitsplatz

Vorliegende Gefährdungen:

		Vorhanden?	Risikobewertung K/M/G
1. Mechan. Gefährdungen	Ungeschützt bewegte Maschinenteile	☐	
	Gefährliche Oberflächen/Ecken/Kanten	☐	
	Benutzung von Transportmitteln (Stapler, Hubwagen)	☐	
	Unkontrolliert bewegte Teile/Medien	☐	
	Sturz, Stolpern, Ausrutschen, Umknicken	☐	
	Absturz	☐	
2. Elektrische Gefährdungen	Elektrischer Schlag	☐	
	Lichtbögen	☐	
	Elektrostatische Aufladungen	☐	
3. Gefahrstoffe	Gase, Dämpfe, Aerosole, Flüssigkeiten, Feststoffe	☐	
4. Biolog. Gefährdungen	Infektionsgefährdung durch Mikroorganismen	☐	
5. Brand- und Explosionsgefährdung	Brennenden Feststoffe, Flüssigkeiten	☐	
	Explosionsfähige Atmosphäre	☐	
6. Therm. Gefährdungen	Heiße Medien/Oberflächen	☐	
7. Spezielles	Lärm	☐	
	Ganzkörper-/Hand-Arm-Vibrationen	☐	
	Ertrinken	☐	
	Schwere körperliche Arbeit	☐	
	Psychische Belastung	☐	
8. Sonstiges	_____	☐	

Risikobewertung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensausmaß				
	Ohne Arbeitsausfall	Mit Arbeitsausfall	Leichter bleibender Gesundheitsschaden	Schwerer bleibender Gesundheitsschaden	Tod
Häufig	K	M	G	G	G
Gelegentlich	K	M	G	G	G
Selten	K	M	M	G	G
Unwahrscheinlich	K	M	M	M	G
Praktisch unmöglich	K	K	K	M	M

☐ Sicherheitsvorkehrungen/-maßnahmen:

☐ Brandmeldeanlage im Arbeitsbereich außer Betrieb genommen

☐ Sonstiges:

☐ Zusätzlich Anhang 2: Freigabeschein Arbeiten an Elektrischen Anlagen

☐ Zusätzlich Anhang 3: Erlaubnisschein für Arbeiten mit besonderen Gefahren

☐ Zusätzlich Anhang 4: Erlaubnisschein für Arbeiten mit Zündquellen in Ex-Bereichen

Bestätigung und Haftungs-ausschluss:	Die o. g. Themen und deren sachgemäße Ausführung wurden unterwiesen. Die Inhalte wurden verstanden und die Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten. Für Schäden und Unfälle der Fremdfirma übernimmt der AOI keine Haftung.
---	---

Datum	Unterschrift Fremdfirma	Datum	Unterschrift Abwasserverband Obere Iller

Anhang 2: Freigabeschein Arbeiten an elektrischen Anlagen

Arbeiten an elektrischen Anlagen des Abwasserverbandes Obere Iller

Auftraggeber:		Anlagenverantwortlicher:	
Auftragnehmer:		Arbeitsverantwortlicher:	
Anlage/Schaltfeld:			
Auszuführende Arbeiten:			
Freigeschaltete Anlagenteile:			
Alle nicht genannten Anlagenteile gelten als unter Spannung stehend!			
Schaltberechtigung für auszuführende Arbeiten			
Auftraggeber (Anlagenverantwortlicher):			X
Erteilt sofern erforderlich die Schaltberechtigung an:			X
	Datum	Name (Druckschrift)	Unterschrift

Erlaubnis zur Arbeit

Der Anlagenverantwortliche erteilt dem Arbeitsverantwortlichen die Erlaubnis, in obigem Anlagenteil die festgelegten Arbeiten auszuführen. Die 5 Sicherheitsregeln gemäß DIN VDE 0105-100 bzw. EN50110-1 sind durchgeführt. Hat der Arbeitsverantwortliche eine oder mehrere Sicherheitsregeln nicht selbst durchgeführt, so muss er sich deren Durchführungen vom Anlagenverantwortlichen bestätigen lassen (VDE0105-100 6.2.101)

Freischaltung durch:		Kontrolle durch:		
☐ Arbeitsbereich kennzeichnen ☐ 1. Freischalten ☐ 2. gegen Wiedereinschalten sichern ☐ 3. Spannungsfreiheit feststellen ☐ 4. Erden und Kurzschließen ☐ 5. benachbarte unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken		☐ Arbeitsbereich gekennzeichnet ☐ 1. freigeschaltet ☐ 2. gegen Wiedereinschalten gesichert ☐ 3. Spannungsfreiheit festgestellt ☐ 4. geerdet/kurzgeschlossen ☐ 5. abgedeckt/abgeschränkt		
Anlagenverantwortlicher übergeben am:				X
Arbeitsverantwortlicher übernommen am:				X
	Datum	Uhrzeit	Name (Druckschrift)	Unterschrift

Freigabe der Arbeit / Unterweisung aller mitwirkenden Personen

Der Arbeitsverantwortliche erteilt nach Durchführung der 5 Sicherheitsregeln die Freigabe zur Arbeit (BGI 519-5.1.6)

Eingewiesene eigene Mitarbeiter und/oder Fremdfirmen:					
	Datum	Uhrzeit	Name (Druckschrift)	Unterschrift	Arbeit beendet Unterschrift

Beendigung der Arbeit

Fertigstellungsmeldung für festgelegte und durchgeführte Arbeiten

Arbeitsverantwortlicher		Anlagenverantwortlicher		
☐ Entfernen der Werkzeuge/Ausrüstung ☐ Prüfungen durchgeführt (z.B. VDE 0100-600) ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		☐ Kontrolle ob Ausrüstung entfernt ☐ Benachbarte Teile aufdecken, Abschränkungen entfernen ☐ Erden und Kurzschließen aufheben ☐ Sicherung gegen Wiedereinschalten entfernen ☐ Alle nicht benötigten Personen verlassen die Gefahrenzone ☐ Wiedereinschalten ☐ Kennzeichnung des Arbeitsbereichs aufheben		
Arbeitsverantwortlicher übergeben am:				
Anlagenverantwortlicher übernommen am:				
	Datum	Uhrzeit	Name (Druckschrift)	Unterschrift

Der Arbeitsbereich gilt damit wieder als unter Spannung stehend!

Anhang 3: Erlaubnisschein für Arbeiten mit besonderen Gefahren

A. Die Arbeitsstelle wird am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr freigegeben/übergeben. 1. Auszuführende Arbeiten: _____ 2. Gefährdung möglich durch: Arbeitsstoffe/Rückstände _____ 3. Zu sichernde Betriebsmittel (z. B. Antriebe/bewegliche Teile, usw.): _____

B. Der Anlagenteil an der Arbeitsstelle ist: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">ja</th> <th style="text-align: center;">nein</th> <th style="text-align: center;">erl.</th> </tr> <tr> <td>1. in Betrieb</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>2. verstopft</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>3. abgeschiebert</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>4. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>5. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>		ja	nein	erl.	1. in Betrieb	☐	☐	☐	2. verstopft	☐	☐	☐	3. abgeschiebert	☐	☐	☐	4. _____	☐	☐	☐	5. _____	☐	☐	☐	C. Allgemeine Verhaltens- und Schutzmaßnahmen <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">ja</th> <th style="text-align: center;">nein</th> </tr> <tr> <td>1. Vor Arbeitsbeginn bei Meister melden</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>2. Durchführung nach besonderer schriftlicher Anweisung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>3. Durchführung unter dauerhafter Beaufsichtigung durch: _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>4. Absprache mit Einleitern erforderlich</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>		ja	nein	1. Vor Arbeitsbeginn bei Meister melden	☐	☐	2. Durchführung nach besonderer schriftlicher Anweisung	☐	☐	3. Durchführung unter dauerhafter Beaufsichtigung durch: _____	☐	☐	4. Absprache mit Einleitern erforderlich	☐	☐
	ja	nein	erl.																																					
1. in Betrieb	☐	☐	☐																																					
2. verstopft	☐	☐	☐																																					
3. abgeschiebert	☐	☐	☐																																					
4. _____	☐	☐	☐																																					
5. _____	☐	☐	☐																																					
	ja	nein																																						
1. Vor Arbeitsbeginn bei Meister melden	☐	☐																																						
2. Durchführung nach besonderer schriftlicher Anweisung	☐	☐																																						
3. Durchführung unter dauerhafter Beaufsichtigung durch: _____	☐	☐																																						
4. Absprache mit Einleitern erforderlich	☐	☐																																						

D. Sicherheitsmaßnahmen vor dem Einsteigen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">ja</th> <th style="text-align: center;">nein</th> <th style="text-align: center;">erl.</th> </tr> <tr> <td><u>Abwasserzuleitungen</u> Gefahrenbereich absperren</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>1. Abschiebern Gegen Wiedereinschalten und automatischen Anlauf sichern (Anlage 5 b)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>2. umschlossene Räume</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>3. Reinigen/Spülen mit _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>4. Reinigen mit Atümat</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>5. Natürlich belüften</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>6. Technisch belüften</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>7. Messung der Raumatmosphäre durchführen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td><u>Betriebsmittel sichern</u></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>8. Mechanisch</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>9. Sicherheitsschalter</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>10. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>11. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>12. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>13. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>14. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>16. Sonstige erforderliche Maßnahmen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>		ja	nein	erl.	<u>Abwasserzuleitungen</u> Gefahrenbereich absperren	☐	☐	☐	1. Abschiebern Gegen Wiedereinschalten und automatischen Anlauf sichern (Anlage 5 b)	☐	☐	☐	2. umschlossene Räume	☐	☐	☐	3. Reinigen/Spülen mit _____	☐	☐	☐	4. Reinigen mit Atümat	☐	☐	☐	5. Natürlich belüften	☐	☐	☐	6. Technisch belüften	☐	☐	☐	7. Messung der Raumatmosphäre durchführen	☐	☐	☐	<u>Betriebsmittel sichern</u>				8. Mechanisch	☐	☐	☐	9. Sicherheitsschalter	☐	☐	☐	10. _____	☐	☐	☐	11. _____	☐	☐	☐	12. _____	☐	☐	☐	13. _____	☐	☐	☐	14. _____	☐	☐	☐	16. Sonstige erforderliche Maßnahmen	☐	☐	☐	E. Sicherheitsmaßnahmen während des Arbeitens <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">ja</th> <th style="text-align: center;">nein</th> <th style="text-align: center;">erl.</th> </tr> <tr> <td>1. Natürliche Lüftung sicherstellen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>2. Techn. Lüftung in Betrieb</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>3. Gase, Dämpfe, Stäube an Entstehungsstelle absaugen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>4. Feuererlaubnis erforderlich</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>5. Messung erforderlich</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>6. Funkenarme Werkzeuge benutzen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>7. Ständig anwesenden Sicherungsposten aufstellen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>8. Dreibock in Stellung bringen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>9. Anseilen an Rettungsgurt</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>10. Atemschutz tragen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>11. Rettungsausrüstung bereithalten</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>12. Verwenden elektrischer Geräte nicht ohne Schutzkleinspannung oder nicht ohne Sicherheits- oder Trenntransformator</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>13. Treten unvorhergesehene Ereignisse ein, Arbeiten sofort einstellen, Betriebsleitung verständigen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>14. _____</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>16. Sonstige erforderliche Maßnahmen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>		ja	nein	erl.	1. Natürliche Lüftung sicherstellen	☐	☐	☐	2. Techn. Lüftung in Betrieb	☐	☐	☐	3. Gase, Dämpfe, Stäube an Entstehungsstelle absaugen	☐	☐	☐	4. Feuererlaubnis erforderlich	☐	☐	☐	5. Messung erforderlich	☐	☐	☐	6. Funkenarme Werkzeuge benutzen	☐	☐	☐	7. Ständig anwesenden Sicherungsposten aufstellen	☐	☐	☐	8. Dreibock in Stellung bringen	☐	☐	☐	9. Anseilen an Rettungsgurt	☐	☐	☐	10. Atemschutz tragen	☐	☐	☐	11. Rettungsausrüstung bereithalten	☐	☐	☐	12. Verwenden elektrischer Geräte nicht ohne Schutzkleinspannung oder nicht ohne Sicherheits- oder Trenntransformator	☐	☐	☐	13. Treten unvorhergesehene Ereignisse ein, Arbeiten sofort einstellen, Betriebsleitung verständigen	☐	☐	☐	14. _____	☐	☐	☐	16. Sonstige erforderliche Maßnahmen	☐	☐	☐
	ja	nein	erl.																																																																																																																																						
<u>Abwasserzuleitungen</u> Gefahrenbereich absperren	☐	☐	☐																																																																																																																																						
1. Abschiebern Gegen Wiedereinschalten und automatischen Anlauf sichern (Anlage 5 b)	☐	☐	☐																																																																																																																																						
2. umschlossene Räume	☐	☐	☐																																																																																																																																						
3. Reinigen/Spülen mit _____	☐	☐	☐																																																																																																																																						
4. Reinigen mit Atümat	☐	☐	☐																																																																																																																																						
5. Natürlich belüften	☐	☐	☐																																																																																																																																						
6. Technisch belüften	☐	☐	☐																																																																																																																																						
7. Messung der Raumatmosphäre durchführen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
<u>Betriebsmittel sichern</u>																																																																																																																																									
8. Mechanisch	☐	☐	☐																																																																																																																																						
9. Sicherheitsschalter	☐	☐	☐																																																																																																																																						
10. _____	☐	☐	☐																																																																																																																																						
11. _____	☐	☐	☐																																																																																																																																						
12. _____	☐	☐	☐																																																																																																																																						
13. _____	☐	☐	☐																																																																																																																																						
14. _____	☐	☐	☐																																																																																																																																						
16. Sonstige erforderliche Maßnahmen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
	ja	nein	erl.																																																																																																																																						
1. Natürliche Lüftung sicherstellen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
2. Techn. Lüftung in Betrieb	☐	☐	☐																																																																																																																																						
3. Gase, Dämpfe, Stäube an Entstehungsstelle absaugen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
4. Feuererlaubnis erforderlich	☐	☐	☐																																																																																																																																						
5. Messung erforderlich	☐	☐	☐																																																																																																																																						
6. Funkenarme Werkzeuge benutzen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
7. Ständig anwesenden Sicherungsposten aufstellen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
8. Dreibock in Stellung bringen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
9. Anseilen an Rettungsgurt	☐	☐	☐																																																																																																																																						
10. Atemschutz tragen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
11. Rettungsausrüstung bereithalten	☐	☐	☐																																																																																																																																						
12. Verwenden elektrischer Geräte nicht ohne Schutzkleinspannung oder nicht ohne Sicherheits- oder Trenntransformator	☐	☐	☐																																																																																																																																						
13. Treten unvorhergesehene Ereignisse ein, Arbeiten sofort einstellen, Betriebsleitung verständigen	☐	☐	☐																																																																																																																																						
14. _____	☐	☐	☐																																																																																																																																						
16. Sonstige erforderliche Maßnahmen	☐	☐	☐																																																																																																																																						

G. Freigabe durch Betrieb 1. _____ Datum, Verantwortlicher Besteller Koordinator: _____	Anweisungen zur Kenntnis genommen Verantwortlicher AN 2. _____ Datum, Aufsichtsführender _____ Name Funktion
---	---

Anhang 4: Erlaubnisschein für Arbeiten mit Zündquellen in Ex-Bereichen

Erlaubnisschein Für Arbeiten mit Zündquellen in Ex-Bereichen	
1	Arbeitsort/-stelle
2	Arbeitsauftrag (z.B. Rohr anschweißen)
3	Art der Arbeiten ☐ Schweißen ☐ Trennschleifen ☐ Auftauen ☐ Schneiden ☐ Löten ☐
4	Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Entfernen sämtlicher beweglicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis von m und – soweit erforderliche – auch in angrenzenden Räumen Abdecken der nicht beweglichen brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw. mit schützenden Materialien Abdichten von Gebäudeöffnungen, Fugen und Ritzen sowie sonstiger Durchlässe wie z. B. Gitterroste mit nicht brennbaren Stoffen Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen Beseitigen von Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen, ggf. Inertisieren Verschließen der Öffnungen von Rohrleitungen, Behältern, Armaturen etc. Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern, Feuerlöschern oder mit angeschlossenem Wasserschlauch (bei Stäuben nur Sprühen)
5	Brandwache ☐ während der Arbeit ☐ nach Beendigung der Arbeit Name: Name: Dauer: Std.
6	Alarmierung Standort des nächstgelegenen Brandmelders Telefons Feuerwehr Ruf-Nr.:
7	Löschgerät, -mittel ☐ Feuerlöscher mit ☐ gefüllte Wassereimer ☐ Angeschlossener Wasserschlauch ☐ Wasser ☐ CO₂ ☐ Pulver
8	Erlaubnis Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Unfallverhütung und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten
Datum Unterschrift des Ausführenden Unterschrift Mitarbeiter AOI	

Anhang 5: Betriebsanweisung gem. §12 BioStoffV

Seite : 12 Datum: 12.12.2017 Nr.:		Betriebsanweisung nach § 12 Biostoffverordnung für Arbeiten in abwassertechnischen Anlagen		 ABWASSERVERBAND OBERE ILLER	
Biologischer Arbeitsstoff					
Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten)		Abwasser / Schlamm z.B. Hepatitis A/B, HIV, Enterokokken, E.coli, MRSA, Norwalk-like, Salmonellen, Staphylokokken, Streptokokken, TBC, Toxoplasma gondi, Weilsche Krankheit			
Gefahren für Mensch und Umwelt					
		Mikroorganismen können Infektionen für folgende Aufnahmewege hervorrufen: Aerogen: Aufnahme von Bioaerosolen (kleinste Tröpfchen, Nebel, Stäube) über die Atemwege Kontamination: Einwirkung auf Haut oder Schleimhäute z.B.- bei verletzter oder ekzematöser Haut Inkorporation: Aufnahme über den Mund			
Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln					
		Arbeitsstätte: arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen empfohlene arbeitsmedizinische Schutzimpfung beachten Arbeitsbereich: keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken, rauchen Handschutz: flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe, z.B. aus Latex puderfrei oder Vinyl, bei möglichem Kontakt mit Abwasser/Schlamm. Hautschutz- und Handschuhplan anwenden Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille, wenn mit Verspritzen oder Versprühen von Abwasser bzw. Schlamm zu rechnen ist. Atemschutz: bei aerogen übertragenen Infektionen (z.B. FFP-Masken) Körperschutz: Arbeitskleidung. Flüssigkeitsdichte Arbeitsschutzkleidung, wenn mit Durchnässen der Kleidung zu rechnen ist. Getränkte Kleidung ist sofort zu wechseln. Arbeitskleidung darf nicht mit nach Hause genommen werden, sie wird vom Betrieb gereinigt.			
Verhalten im Gefahrenfall					
		Persönliche Schutzkleidung anlegen. Verunreinigte Schutzkleidung ist zu wechseln. Arbeits- und kontaminierte Flächen sind entsprechend zu reinigen			
Erste Hilfe / Notruf		0 - 0831 / 112			
		Bei Verletzung oder Kontamination mit Abwasser: Haut: Mit einem Desinfektionsmittel reinigen, waschen, anschließend mit Desinfektionsmitteln desinfizieren. Verunreinigte Kleidung wechseln. Augen/Schleimhäute: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei geöffnetem Lidspalt 15 min. spülen, dann Arzt / Ambulanz Verschlucken: Mit Leitungswasser spülen, dann Arzt / Ambulanz Wunde: Blutung anregen (> 1 min.) mit Desinfektionsmittel ausspülen. Reinigung mit Wasser und Seife. Arzt aufsuchen.			
Sachgerechte Entsorgung					
		Arbeits- und Schutzkleidung ist entsprechend zu sammeln und zu reinigen			
Benachrichtigung					
Geschäftsführung		0-08321/6622-0			
Tech. Betriebsleitung		0-08323/9615-11			
Meister Mechanik		0-08323/9615-14	Abwassermeister		0-08323/9615-12
Elektromeister		0-08323/9615-31			
Rufbereitschaft		0-0170/2714094 oder 0-0175/4954370			
Feuerwehr, Rettungsdienst		0-112			
Polizei		0-110 oder 0-96100			

Anhang 6: Brandschutzordnung Teil A + Teil B

1. Teil A nach DIN 14096 — Teil 1

Dieser Teil richtet sich an alle Mitarbeiter/innen und Besucher, die sich in dem betreffenden Betriebsbereich aufhalten. Hier sind die wichtigsten Verhaltensregeln aufgeführt. Die Alarm- und Brandschutzordnungen sind an markanten Stellen gut sichtbar auszuhängen.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Brandmelder betätigen
oder



Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

2. Teil B nach DIN 14096 — Teil 2

Dieser Teil richtet sich vornehmlich an die eigenen Mitarbeiter/innen der Verbandskläranlage Obere Iller. Dieser Teil besteht aus schriftlich abgefassten Hinweisen und Verhaltensregeln zur Verhinderung von Rauchausbreitung, Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und Hinweisen zum Verhalten im Brandfall (Evakuierung etc.) und anderen Gefahren. Dieser Teil wurde jedem/r Mitarbeiter/in gegen Unterschrift ausgehändigt. Über diese Brandschutzordnung hat jährlich eine Unterweisung zu erfolgen.

Die Brandschutzordnung hat Gültigkeit für das gesamte Betriebsgelände, die Mitarbeiter/innen der Verbandskläranlage Obere Iller sowie alle Fremdfirmen und gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen, des weiteren Hinweise zum Verhalten im Brandfall.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, obengenannte Personen und die Verbandskläranlage Obere Iller vor Schaden zu bewahren — sie sind deshalb gewissenhaft zu beachten. Zur Hilfeleistung sind alle erreichbaren und arbeitsfähigen Mitarbeiter der Verbandskläranlage Obere Iller verpflichtet. Dies gilt im Alarmfall als auch für die dienstfreie Tages- und Nachtzeit.

"Die Rettung von Menschen aus Gefahr hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen".

Es wird erwartet, dass alle Mitarbeiter/innen der Verbandskläranlage Obere Iller ohne Rücksicht auf ihre Dienststellung bei einem Notstand die erforderliche Hilfe selbstlos leisten. Alle Bediensteten haben sich mit dem Inhalt dieser Brandschutzordnung und des Alarmplanes vertraut zu machen, damit jederzeit Handlungs- und Einsatzbereitschaft gewährleistet ist.

Informieren Sie sich schon jetzt über die in Ihrer Nähe befindlichen Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen (siehe Flucht- und Rettungspläne).

Brandverhütung/Hinweise zur Vorbeugung:

Zigaretten- und Tabakreste sind nur in den dafür vorgehaltenen, nicht brennbaren Aschenbechern/Eimern abzulegen.

Bei notwendigen Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten außerhalb der Werkstatt sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Bei Betriebsende ist zu kontrollieren, ob alle elektrischen Verbraucher, auch Computer und Radios am Arbeitsplatz abgeschaltet sind. Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort der Elektroabteilung zu melden. Diese Geräte müssen umgehend außer Betrieb genommen werden (z. B. Notschalter betätigen, Stecker ziehen). Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

Leicht brennbare Abfälle wie Papier, Kartonagen, Folien usw. dürfen nur in die dafür vorgehaltenen Abfallbehältnisse gegeben werden.

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und verwendet werden. Bei Geräten mit starker Wärmestrahlung muss ein Abstand zu brennbaren Stoffen von mindestens 1 m gewährleistet sein. Alle elektrischen Geräte müssen geprüft sein. Reparaturen aller Art an Geräten, Leitungen, Lampen usw. dürfen nur durch die Elektroabteilung oder den Wartungsdienst der Lieferfirma ausgeführt werden.

Im Gebäude dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase gelagert werden. Eine

Ausnahme hiervon bilden kleine Mengen an Lösungsmitteln (max. 5 Liter in nicht zerbrechlichen Gefäßen).

Putz- und Waschmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden.

Die Dienstvorgesetzten haben die Pflicht, neu eingetretenes Personal unverzüglich nach Arbeitsantritt über Flucht- und Rettungswege, sowie Löscheinrichtungen zu unterrichten und in deren Benutzung zu unterweisen.

Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung:

Im Gebäude sind die einzelnen Abteilungen und Geschosse in Brandabschnitte unterteilt. In diesen Brandabschnitten sind feuerhemmende Türen eingebaut.

Zusätzlich sind in den Flureinmündungen in die Treppenträume rauchdichte Türen installiert, die Rauchabschnitte bilden sollen, damit im Brandfall nicht alle Rettungswege verqualmen können und ausreichend Zeit zu Evakuierungsmaßnahmen erhalten bleibt.

Alle Feuerschutztüren und rauchabschließende Türen sind geschlossen zu halten, insbesondere Türen in Fluren und Treppenträumen. Durch Feststelleinrichtungen offengehaltene Türen dürfen nicht durch Keile, Blumenkübel o. ä. am automatischen Schließen gehindert werden.

Flucht- und Rettungswege:

Flucht- und Rettungswege sind Gänge, Flure, Verkehrswege und notwendige Treppen, die durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet sind. Flucht- und Rettungswege dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. In den Gängen dürfen keine brennbaren Stoffe vorhanden sein. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

In den Aufenthaltsbereichen der Flure müssen die Sitzgelegenheiten so aufgestellt sein, dass sie die Fluchtwegbreite nicht einengen. In diese Bereiche dürfen keine zusätzlichen brennbaren Gegenstände eingebracht werden.

Die Rettungswege im Freien, die Zufahrtswege und Flächen der Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig von Fahrzeugen, Müllcontainern und dergleichen freizuhalten.

Die Lage und Anzahl der Rettungswege und Notausgänge ist in den Flucht- und Rettungsplänen festgehalten.

Bedienung der Melde- und Löscheinrichtungen:

Die Feuerwehr wird über die Telefonnummer 0 – 112 alarmiert.

Im Haus sind zahlreiche Feuerlöscher, die für alle Brandklassen geeignet sind. Die Standorte der Feuerlöscher können Sie in den Flucht- und Rettungsplänen ablesen. Machen Sie sich immer wieder mit der richtigen Bedienung der Feuerlöscher vertraut. Die Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern abgebildet.

Hinweise zum Verhalten im Brandfall:

Beim Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.

- **Ruhe bewahren** Bleiben sie ruhig und handeln sie nur überlegt. Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung. Auf Warn- und Alarmsignale achten.
Schließen Sie falls möglich im Brandraum Fenster und Türen (Wichtig: nicht verriegeln).
- **Brand melden** Beim Ausbruch eines Brandes bzw. schon bei der Wahrnehmung eines Brandgeruches ist unverzüglich die Feuerwehr über Telefon 0-112 zu alarmieren.

Bei Brandmeldung über Telefon sind folgende Angaben erforderlich:
 - **WER** meldet?
 - **WAS** ist passiert?
 - **WIE** viele sind betroffen/verletzt?
 - **WO** ist etwas passiert?
 - **WARTEN** auf Rückfragen
- **Anweisungen beachten** Den Anweisungen der Vorgesetzten und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- **In Sicherheit bringen** Im Haus befindliche Personen sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. **Unterkriechen Sie ggf. den Rauch, in Bodennähe befindet sich sauerstoffreichere Luft.**

Gehen Sie zur Evakuierung aller Personen mit Ruhe und Besonnenheit vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch. Evakuierungsmaßnahmen nur dann durchführen, wenn keine Eigengefährdung vorliegt (auf eigene Rückzugswege achten!).

Nach Verlassen des Betriebes ist der Sammelplatz gegenüber des Haupteingangs Betriebsgebäude am Sandfanggerinne (E 6) aufzusuchen.

Können die Räume nicht mehr verlassen werden (z. B. bei schneller und starker Rauchbildung), verbleiben Sie in den Räumen/Standorten, verschließen Sie die Türen und machen Sie sich an den Fenstern bemerkbar. Nehmen Sie alle brennbaren Gegenstände (z. B. Vorhänge, Gardinen usw.) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen mit nassen Handtüchern. Warten Sie die Rettung durch die Feuerwehr ab.

Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung:

Nachdem alle Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich verbracht sind, Löschmaßnahmen einleiten, soweit dies ohne eigene Gefahr möglich ist. Hierzu stehen Feuerlöscher zur Verfügung. Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen, auf Rückzugswege achten.

Entstehungsbrände unverzüglich bekämpfen. Besser mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen als nacheinander.

Brennende Personen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Ersticken der Flammen durch

Überwerfen von Feuerlöschdecken, Mänteln o. ä.) ablöschen.

Für Gas-, Flüssigkeits- und Elektrobrände sind die bereitgestellten Kohlendioxid-Löscher (CO₂), für sonstige Flächenbrände die Pulverlöscher zu verwenden.

Sammelplatz:

Der Sammelplatz befindet sich gegenüber des Betriebsgebäude Haupteingangs am Sandfanggerinne (E 6)

Am Sammelplatz hat sich jede/r Mitarbeiter/in bei seiner/em Vorgesetzten persönlich zu melden. **Das Verlassen des Sammelplatzes ohne ausdrückliche Genehmigung ist verboten.**

Die einzelnen **Vorgesetzten** überprüfen die Vollzähligkeit der anwesenden Mitarbeiter/innen und betriebsfremden Personen.

Rückantwort:

Abwasserverband Obere Iller
Hans-Böckler-Straße 80 b
87527 Sonthofen

Tel. 08321/6622-0
Fax 08321/6622-26
Mail post@aoi.de

Empfangsbestätigung

Fremdfirmenrichtlinie Verbandskläranlage (Informationen für Fremdfirmen zu Arbeiten auf der Verbandskläranlage Thanners des Abwasserverbands Obere Iller)

Diese Bestätigung ist mit dem Angebot an den Abwasserverband Obere Iller zu schicken. Mit der Abgabe der unterschriebenen Empfangsbestätigung werden vom Auftragnehmer diese Bestimmungen der Fremdfirmenrichtlinie anerkannt.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Fremdfirmenrichtlinie Verbandskläranlage des Abwasserverband Obere Iller und erkennen diese als Vertragsbestandteil des nachfolgend genannten Bauvorhabens an.

Bauvorhaben: _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift d. Auftragnehmers